



Neuerlass der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwältung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.02.2026 die Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwältung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter neu erlassen.

Die Satzung liegt in der Marktverwaltung, Hauptstraße 18, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus und ist abrufbar auf der Internetseite des Marktes Nesselwang (www.nesselwang.de).

Nesselwang, 12.02.2026
Markt Nesselwang

Pirmin Joas
Erster Bürgermeister